



als zweimal so groß wie  
früheres Engagement





# Hochheimer Stadtanzeiger

Ämtliches Organ der Stadt Hochheim a. M.

Verlagspreis: monatlich 400 M. einjährl. 4800 M. Wegen Postbezugs näheres bei jedem Postamt.

Erscheint auch unter dem Titel: Nassauischer Anzeiger, Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Erscheint 5 mal wöchentlich: Dienstags, Donnerstags, Samstags.

Redaktion und Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstraße 16. Telefon 41.

Anzeigenpreis: für die Bspaltenzeile ober deren Raum 40 M. Reklamezeile 100 M.

Verlags-Druck und Verlag: Guido Teidler vorm. Hofmann'sche Buchdruckerei, Biebrich a. Rh. — Redakteur: Paul Jorjich, Biebrich a. Rh. — Filiale in Hochheim: Jean Lauer.

13

Dienstag, den 30. Januar 1923.

Volkskammer  
Frankfurt (Main) 18114

17. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

Nr. 45.

### Bekanntmachung.

Betrifft: Ausgabe von Saatkartoffeln.

Die Ausgabe der im Ringofen-Birk, Erben-Weinbühl, lagernden Saatkartoffeln

1. Original-Industrie, beste Frühkartoffel, gelbfleischig.
2. Original-Industrie, gelbfleischig.
3. Pommerische-Industrie, nachbau, gelbfleischig.

Die Ausgabe findet nur nach gegen Bezugschein statt, die auf Zimmer 32 des Kreisbauhauses, gegen vorherige Bezahlung der Kartoffeln, in den Bestandsbüchern von 8-12 Uhr täglich ausgeteilt werden. Der Preis für die Saatkartoffeln beträgt von 1. Februar d. J. ab bis auf Weiteres:

- 3500 M. je Zentner für Original-Industrie.
- 4000 M. je Zentner für Original-Industrie.
- 2000 M. je Zentner für Pommerische-Industrie.

Ein Anspruch auf größere Mengen Saatkartoffeln für den einzelnen Bezugschein besteht nicht, da der Saatkartoffel nur für den Anbau mit gutem Erfolg verwendet werden soll. Ich erlaube die Herren Bürgermeister vorstehende Bekanntmachung in dringlicher Weise bekannt zu geben.

Wiesbaden, den 24. Januar 1923.

Der Vorsitzende, gez. Schlitz.

Nr. 46.

An die Polizeiverwaltungen und Ortspolizeibehörden des Kreises.

Ich mache auf den Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 3. Januar 1923 — IV. c. 3 —, Min. St. Spalte 29-34, betr. Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter und die Einstellung und Vermittlung ausländischer Landarbeiter aufmerksam und erlaube um entsprechende Bekanntmachung an die Interessenten.

Wiesbaden, den 24. Januar 1923.

Der Landrat.

## Nichtamtlicher Teil.

### Zur Lage im Ruhrgebiet.

Hamborn, 26. Januar. In der gestrigen Stadtorberratsitzung wurde Fritz Hoffmann zum Ehrenbürger der Stadt Hamborn ernannt.

Düsseldorf, 27. Januar. Der Düsseldorfer Polizeipräsident, Regierungsrat Deyke, ist von den Besatzungstruppen verhaftet worden. Weiter wurden von den Besatzungsbehörden neuerdings verhaftet die Oberpostdirektoren Riehl, Hülsmann und Stöcker, alle drei in Koblenz. Ferner Oberpostdirektor Diercks in Reuß.

### Noch keine Jolline.

Allen, 27. Januar. Die von Meldung über die Errichtung der Jolline, die in der Öffentlichkeit großes Aufsehen erregt hat, ist vollständig aus der Luft gegriffen. Von einer Jolline kann keine Rede sein. Die in dem von Bericht genannten Orte sind lediglich von Truppenverbänden besetzt worden. Die anwesenden Körperpersonen des Ruhrgebietes wurden von Truppen aus dem unbesetzten Gebiet gerabazuiert, wie sich die Verhältnisse auf Grund der Aufklärung im Bereich gestalten würden. Hierzu ist festzustellen, daß der Personen- und Güterverkehr, auch der Kohletransport ins unbesetzte Deutschland, ungestört konstant geht. Auch der Schienenverkehr Essen-Berlin ist wieder normal.

Allen, 27. Januar. Zu den Meldungen über die Errichtung einer Jolline im Norden des Ruhrgebietes erklärte heute General Denig: „Für den Augenblick ist nichts Derartiges vorzuziehen. Mit dem, was bisher geschaffen, ist die Sache man zunächst nur eine Überwachung des Gebietes. Ebenso erklärte der General die Gerüchte, daß die Franzosen den ganzen Ruhrbezirk abschließen und keine Lebensmittel mehr herein lassen wollten, als reine Fiktion. Es sei in keiner Weise daran gedacht, die Bevölkerung des Ruhrgebietes auszuhungern. Die Franzosen würden alle Lebensmitteltransporte durchlassen.“

Allen, 27. Januar. Der französische General hat mitgeteilt, daß er weitere Rundgebungen mit Waffengewalt und größter Schärfe unterdrücken werde. Er warne die Bevölkerung, sich nicht den Folgen eines bewaffneten Einschließens der Truppe auszuweichen.

Allen. Verschiedene Zugentgleisungen sind vorgekommen. — Ein Heilwagen (Kreuzfahrtsperre) wurde durch eine Lokomotive drei Mal überfahren und zerstört.

### Eine neue Protestnote Deutschlands.

Berlin, 26. Januar. Anlässlich der durch die internationalisierte Rheinlandkommission erfolgten Ausweisungen deutscher Beamten und deren Familien aus dem belagerten Gebiet haben die deutschen Vertreter in Paris, London und Brüssel den dortigen Regierungen wettbewerbsmäßig eine Note überreicht, in der die deutschen Regierungen energig protestiert wird. Alle in der letzten Zeit vorgekommenen Verhaftungen sind darin scharf verurteilt. Eine Abschrift der Note ist gleichfalls der internationalisierten Kommission in Köln übergeben worden.

### Französische Antwort auf deutsche Noten.

Berlin, 27. Januar. Die französische Regierung beantwortete die letzten beiden deutschen Noten, in denen gegen das militärisch gestützte Verhalten in Weing und gegen die neuen Verhaftungen im Ruhrgebiet protestiert wurde, mit folgenden beiden Noten vom 24. und 25. Januar:

1. Bernabote: „Der deutsche Geschäftsträger protestierte in einem Schreiben vom 23. Januar dagegen, daß ein Teil der im Ruhrgebiet verhafteten Personen nach Mainz verbracht worden ist, um dort vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden. Er protestiert ferner gegen die Verhaftung deutscher Beamten, die es ablehnten, die ihnen von den Okkupationsbehörden erteilten Befehle zu befolgen. Die französische Regierung muß sich ein für alle Male auf die Antwort beziehen, die sie am 22. Januar auf das vom deutschen Geschäftsträger übergebene Aide-Memoire vom 21. Januar erteilt hat. Die von den Okkupationsbehörden getroffenen Maßnahmen sind die Folge der von der deutschen Regierung begangenen Verletzungen des Versailler Vertrages. Sie haben keinen anderen Zweck, als die Ausführung des Vertrages sicherzustellen.“

2. Herr Geschäftsträger! Im Auftrage Ihrer Regierung haben Sie mit Schreiben vom 24. Januar gegen die Verhaftung deutscher Beamten im Ruhrgebiet, die die Ausführung der ihnen von den französischen Militärbehörden erteilten Befehle abgelehnt haben, protestiert. Ich muß mich auf die Antworten beziehen, die am 22. und 24. Januar auf Ihre früheren Mitteilungen gegeben wurden. Ich wiederhole, daß die in dieser Hinsicht getroffenen Maßnahmen die Folge der Verletzungen des Versailler Vertrages sind, welche die deutsche Regierung begangen hat. Eine solche Verletzung ist insbesondere das an alle Beamten ergangene Verbot, den Vertrag auszuführen. Ich füge hinzu, daß das gegenwärtige Schreiben im voraus auf alle Mitteilungen antwortet, die ich von der deutschen Reichsregierung über diesen Gegenstand erhalten werde. Genehmigen Sie dies.

Vorliegende Antwort stellt infolgedessen ein Novum im diplomatischen Verkehr dar, als darin zukünftige deutsche Noten im Voraus beantwortet werden.

In Coblenz ist am Samstag der gesamte Eisenbahnverkehr eingestellt worden. Bis gegen 1 Uhr kamen noch Züge aus der Richtung Köln an. Abgelaufen wurden dagegen keine weiteren, so daß der gesamte Verkehr auf der linken Rheinseite als eingestellt gelten kann. Auf der rechten Seite geht der Verkehr zunächst in beiden Richtungen weiter. Die auf dem Bahnhofs-Coblenz ohne Aussicht auf Weiterfahrt eintreffenden Reisenden begaben sich zum größten Teil nach Rheydt, Aachen oder Ehrenbreitstein. — Auch in Bonn ruht am Samstag eine Teilung der gesamte Bahnbetrieb.

### Neue Zeitungsverbote.

Die internationalisierte Rheinlandkommission hat mit Wirkung vom 27. Januar 1923 folgende Zeitungen im besetzten Gebiet verboten: Die „Obersteiner Neuesten Nachrichten“ in Oberstein auf 10 Tage, die „Rheinischer Anzeiger“ in Trier auf einen Monat, die „Rheinische Volkszeitung“ auf 10 Tage, die „Rheinischer Anzeiger“ in Trier auf 10 Tage, die „Rheinische Volkszeitung“ in Trier auf 10 Tage, die „Frankfurter Nachrichten“ wegen eines Artikels vom 23. Januar 1923 auf einen Monat, den in Berlin erscheinenden „Tag“ für einen Monat und die in Berlin erscheinende „Große Illustrierte Zeitung“ auf drei Monate.

Trier. Den durch die Ausweisung betroffenen Familien ist die Ausweisungsschuld auf nicht zehn Tage verlängert worden, wenn sie um diese Verlängerung nachgesucht hatten.

Coblenz, 28. Januar. Die Rheinlandkommission hat die sofortige Ausweisung des Polizeipräsidenten v. Rorff in Aachen angeordnet. Ferner hat die Rheinlandkommission die sofortige Ausweisung folgender Beamten angeordnet: Helwig Diercks in Bingen; Hilg, Bürgermeister in Bingen; v. Tranta, Vizepräsident des Unteramtskreises; Rinsch, Vizepräsident des Kreises St. Goarshausen; Bismarck, Stadtkreisrat der Gemeinde Rheinbach; v. Dombold, Regierungsassessor des Landratsamts in Aachen.

Düsseldorf, 28. Januar. Die französische Besatzungsbehörde hat den Bürgermeister Schmid und den Regierungsrat Deyke ausgewiesen; beide wurden sofort in das unbesetzte Gebiet abtransportiert.

### Die Auffassung der Lage am Quai d'Orsay.

Der Pariser Korrespondent der „Tasler Nachrichten“ wird auf Grund eigener über die Auffassung der Lage am Quai d'Orsay folgendes mitgeteilt: Die Ablehnung des deutschen Moratoriumsgeheimnisses bildet die rechtliche Grundlage der Forderung im Charakter der Besetzung des Ruhrgebietes der völligen Abschließung dieses Gebietes vom übrigen Deutschland. Der Kampf zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien geht weiter. Früher oder später werde man zu einer Diskussion des französischen Planes für ein Moratorium kommen, aber erst dann, wenn Deutschland nachgegeben hat. Von der Annahme einer Vermittlung durch Frankreich und Belgien kann keine Rede sein und es sind auch gar keine Anzeichen dafür vorhanden, daß die Freunde Frankreichs eine solche Vermittlung planen. Frankreich ist durch die Haltung der deutschen Regierung

gezwungen worden, weiter zu gehen, als ursprünglich beabsichtigt gewesen war. Der erste Gang des deutsch-französischen Duells ist bereits von Frankreich gewonnen worden und zwar daher, weil es nicht gelang, die Arbeiterkraft des Ruhrgebietes zu einem Generalstreik aufzurufen. Tatsache ist, daß die Bevölkerung des Ruhrgebietes nicht so geschlossen ist, wie man von Berlin aus glauben machen möchte. Es ist nicht zu leugnen, daß die gegenwärtige französische Politik die Geschäftsmänner des Ruhrgebietes und das Geschäftsleben da und dort stört, aber diese Störung ist nur momentan und es werde sicher eine ganz bedeutende Besserung eintreten. Frankreich wolle dem deutschen Enten des betrügerischen Vortritts ein Ende machen. Es habe zahlreiche Beweise schon in Händen, daß die deutsche Industrie viel mehr prosperierte, als man im Ausland wähnte. Jedenfalls würden Frankreich und Belgien so lange nicht nachgeben, bis der deutsche Widerstand gebrochen ist.

### Tages-Rundschau.

Berlin. Die Regierung hat angeordnet, daß das Zwangsrentenversteigerungsgebiet für Beamte für das neuebezogene Gebiet einzuweisen keine Geltung haben soll.

Berlin. Der Reichstagsausschuß für Sozialpolitik beschloß, die Höchstgrenze der Unterstützungssätze für Renteneinkünfte aus der Invaliditäts- und Altersversicherung mit Wirkung ab 1. Januar folgendermaßen festzusetzen: Für Empfänger von Invaliden- und Altersrenten auf 120.000 M. (bisher 40.000 M.), für Empfänger von Witwen- oder Waisenrenten auf 100.000 M. (bisher 34.000 M.), für Empfänger von Waisenrenten auf 60.000 M. (bisher 10.000 M.); diese Grenze erhöht sich für jedes Kind um weitere 15.000 M. (bisher 3.000 M.). Die Höchstgrenze für das Arbeitseinkommen soll jetzt 120.000 M. (bisher 30.000 M.) betragen.

Berlin, 27. Januar. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, werden das Reich und die Länder allen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten sowie allen Geistlichen und Lehrpersonen im alten und neuenbezogenen Gebiet jeden Schaden ersetzen, den sie in Erfüllung ihrer öffentlichen Pflichten durch die Maßnahmen der Besatzungsmächte erleiden.

Berlin, 26. Januar. Anlässlich der Beratungen der Reparationskommission wird in Paris über die Reparationsleistungen der belgischen, belgischen und italienischen Delegierten bestanden die Auffassung, daß die deutsche Note vom 14. November 1922 durch die Note der Regierung Dr. Cuno vom 13. Januar 1923 ihre Gültigkeit verloren hätte. Demgegenüber stellen die belgische, belgische und italienische Delegierten fest, daß Deutschland den Friedensvertrag nicht für aufgehoben erklärte und die Reparationsverpflichtungen nicht verneinte. Nur für die Zeit der Besetzung des Ruhrgebietes durch Frankreich und Belgien mit Waffengewalt, meigerte sich Deutschland, freiwillige Reparationsleistungen zu leisten, was Frankreich und Belgien von der widerrechtlichen zwangsweisen Einnahme der Reparationsleistungen Abstand nehmen, wird Deutschland die freiwilligen Leistungen wieder aufnehmen. Die Note der deutschen Regierung vom 14. November 1922 verlor daher ihre Gültigkeit nicht.

### Ausnahmezustand in Bayern.

Kampfanlage der Nationalsozialisten an die verfassungsmäßige Regierung.

München. Die bayerische Regierung hat über das rechtschleunige Bayern den Ausnahmezustand verhängt. Sie tut das mit folgender Begründung:

Der Druck des Feindes auf Deutschland verleiht zur Zeit die Zusammenfassung aller Kräfte zur einheitlichen Abwehr. Jetzt ist nicht Zeit zu politischen Auseinandersetzungen, durch welche die Gefahr von Zusammenstößen unter den Deutschen selbst heraufbeschworen wird. Den Führern der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei wurde daher eröffnet, daß unter diesen Umständen anlässlich ihres Parteitag-Beratungen und Feststellungen unter freiem Himmel nicht zugelassen werden könnten. Sie lehnte die Beachtung dieser Verordnung ab und drohte die Staatsgewalt Gewalt entgegenzusetzen. Damit hat die Nationalsozialistische Arbeiterpartei den gesetzlichen Befehl verlassen und der verfassungsmäßigen Regierung den Kampf angelegt. Um jede Störung von Ruhe und Ordnung, von welcher Seite sie auch immer kommen mag, zu begegnen, hat die bayerische Staatsregierung beschlossen, den Ausnahmezustand zu verhängen. Sie erwartet von allen Staatsbürgern die genaueste Beachtung der bestehenden Befehle und der ergebenden Anordnungen.

### Einschränkung der Ernährungsmittel.

Berlin, 27. Januar. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft teilt mit: Durch den Einmarsch in das Ruhrgebiet ist das Wirtschaftsleben Deutschlands und die Lebenshaltung eines jeden Deutschen auf das empfindlichste bedroht. Mangel und Not werden durch die Abschneidung des wichtigsten Wirtschaftsgebietes noch mehr anzuwachsen. Wie im Kriege muß auch jetzt wieder die Lebenshaltung eingeschränkt werden. Entsprechend dem Ernst und der Not der Zeit wird diese Einschränkung auch vor allem in den wichtigsten Nahrungsmitteln durchzuführen sein. Aus diesen Gründen und zur Aufspargung von Lebensmitteln ist das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft mit den Spitzenverbänden des deutschen Schank-, Hotel- und Gasthausgewerbes in Verhandlungen eingetreten, mit dem Ziele, solche Einschränkungen des Verbrauches zur Kenntnis zu

bringen. Die Verhandlungen haben ein erfreuliches Ergebnis gehabt, da sich die Verbände bereit erklärten, im Wege der Vereinbarung in allen angelegenen Betrieben die erforderlichen Einschränkungen eintreten zu lassen. Nach diesen Vereinbarungen soll vor allem eine wertvolle Vereinfachung der Speisekarte in Kraft treten. Weiter soll in Zukunft an Gärten nur eine Ration mit einem Hauptgericht abgegeben werden.

### Verbildigung der Baustoffe.

Berlin, 27. Januar. Dem Reichstagsausschuß für Wohnungswesen wurde heute Regierungsschreiben über die Vermittlungen zur Verbildigung der Baustoffe, insbesondere der Ziegel, Zement- und Kalkindustrie, überreicht. Nach dem Bericht wird sich eine Verbildigung der Produkte der Zementindustrie um 30 Prozent ermöglichen lassen. Auch eine Verbildigung von Kalk um 10 Prozent dürfte zu erzielen sein. Desgleichen bieten die Verhandlungen mit den Dachziegelherstellern Aussicht auf Verbildigung von 5-8 Prozent. Ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums führte aus, daß die Kosten der Erhebung der Wohnungsbaukosten 5-6 Prozent betragen. Für 1923 seien 4 Milliarden eingegangen. Das habe zur Fertigstellung der Bauten für 1922 durchaus nicht genügt, jedoch das Reich etwa 9 Milliarden vorstehen mußte. Jede Aussicht auf Verringerung der Wohnungskosten sei genommen. Zur weiteren Klärung der Sache wurde ein Untersuchungsausschuß eingesetzt.

### Einschränkungen im Personenzugverkehr.

Berlin, 27. Januar. Der Personenzugverkehr der Reichsbahn soll in nächster Zeit um insgesamt rund 10-20 Proz. eingeschränkt werden. Die Einschränkungen erfolgen teils sofort, teils nach und nach. Wenn auch die Dienststellen der Reichsbahn zurzeit noch günstig ist (Betreiber für etwa 40 Tage) so müssen doch bei der Unmöglichkeit der Weiterlieferung der Kohlen in das nächste Gebiet die Einsparungsmaßnahmen sofort eintreten. Die Einschränkungen erfolgen auf Grund von Vorkäufen, die die Reichsbahndirektionen nach den belagerten Verhältnissen aufstellen. Dabei ist auf die Bedürfnisse des Berufs- und Arbeitsverkehrs und des sonstigen Lebensnotwendigsten dienenden Verkehrs, besonders auch auf die Post sowie auf die Weiterführung in Personenzügen möglichst Rücksicht genommen worden. Unbequemlichkeiten, die aus den Einschränkungen bei dem zurzeit sehr starken Personenzugverkehr entstehen sollten, müssen in Kauf genommen werden. Im Berliner Stadt-, Ring- und Vorortverkehr tritt eine Einschränkung des Verkehrs nicht ein.

### Die Beschlüsse der Reparationskommission.

Verweigerung des Moratoriums. — Eine halbe Milliarde am 31. Januar.

Paris, 27. Januar. Die Reparationskommission erklärte in ihrer gestrigen Sitzung Deutschland als allgemeinen Verweigerung des Moratoriumsgeheimnisses. Für diese Aufschlüsselung stimmten die französischen, belgischen und italienischen Vertreter, während die englischen sich der Stimme enthalten. Die Kommission entschied dahin, daß nunmehr das Schema des Besonderen Moratoriums vom Jahre 1921 wieder in Kraft trete und an die deutsche Regierung die Mittelung zu richten ist, daß sie am 31. Januar eine halbe Milliarde Goldmark zu zahlen habe.

### Eine „allgemeine Verletzung“ festgestellt.

Paris, 26. Januar. Die Reparationskommission hat heute nachmittag auf Antrag Bortolous und Delacour eine allgemeine Verletzung Deutschlands mit drei Stimmen bei einer Stimmenthaltung (derjenigen des englischen Delegierten) festgestellt.

### Die Ablehnung des Moratoriums.

Die Note der Reparationskommission.

Berlin, 27. Januar. Die Reparationskommission hat gestern der Kriegslostenkommission folgende an die deutsche Regierung gerichtete Note überreicht:

„Durch Schreiben der Kriegslostenkommission vom 14. und 27. November 1922 stellte die deutsche Regierung an die Reparationskommission den Antrag, von allen Verzögerungen und vom größten Teil der Sachleistungen während drei oder vier Jahre befreit zu werden. Am 13. Januar stellte die Reparationskommission die Kriegslostenkommission davon in Kenntnis, daß sie den Fälligkeitstermin vom 15. Januar auf den 31. Januar verlegte. Am gleichen Tage, dem 13. Januar, teilte jedoch die deutsche Regierung der Reparationskommission mit, daß sie alle Reparationsleistungen an Frankreich und Belgien einstelle. Tatsächlich hörten alle Verleierungen an diese Mächte auf. Die Reparationskommission stellte daher am heutigen Tage nach dem Vorlauf und im Sinne des § 17, Absatz 2 zu Teil 8 des Vertrages von Versailles die allgemeine Nichterfüllung der deutschen Verpflichtungen gegenüber Frankreich und Belgien fest. Die Reparationskommission ist infolgedessen der Ansicht, daß sich eine Entschädigung über den Antrag der deutschen Regierung, der durch diese selbst hinfällig gemacht wurde, erübrigt. Unter diesen Umständen bleiben alle Bestimmungen des Zahlungsplanes vom 3. Mai 1921 in Kraft.“

### Die britischen Truppen bleiben am Rhein.

London, 27. Januar. Wie von zuständiger Seite verlautet, besteht aller Grund zu der Annahme, daß die britischen Truppen am Rhein verbleiben werden.

### Frankreich.

Paris, 29. Januar. Wie Havas meldet, begaben sich General Mangin und Minister Le





